

Förderprogramme für Erneuerbare Energien und energetische Sanierung von Wohngebäuden

Informationen vom Büro Energie und Klima des Landkreises Forchheim

Die Übersicht über Fördermittel soll als erste Orientierung dienen, welche Maßnahmen von BAFA und KfW gefördert werden. Aufgrund der Komplexität der Förderrichtlinien, empfehlen wir Ihnen eine persönliche und kostenfreie Fördermittelberatung beim Landratsamt Forchheim. Ansprechpartner finden Sie auf der letzten Seite.

Tipps: Nutzen Sie unsere Fördermittelberatung

1. Förderprogramme (Zuschüsse) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

	Maßnahme Investition	BAFA- Basis- förderung	BAFA- Sonder- förderung	BAFA- Bonusförderung	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
Energieberatung					
B E R A T E N	Energieberatung vor Ort	60 % der Kosten, bis zu 800,- € für Ein- und Zweifamilienhaus; 1.100,- € ab 3 Wohneinheiten; zzgl. max. 500,- € bei Erläuterung d. Berichts in der Eigentümerversammlung			Antrag stellt Energieberater
Erneuerbare Energien					
H E I Z E N	Solarthermie (nur Brauchwasser / Warmwasser)	Bei 3 - 10 m ² Bruttokollektorfläche: 50,- € / m ² , mind. jedoch 500,- €	<u>Innovationsförderung</u> Nur für Kollektorflächen von 20 m ² - 100 m ² für Wohngebäude mit mind. 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäude mit mind. 500 m ² Nutzfläche. Im Neubau 75,- € / m ² ; im Altbau / Bestand 100,- € / m ²		<p>Ab 01.01.2018: Antragsstellung vor Auftragsvergabe!</p> <p>Basisförderung nach Errichtung, beim BAFA</p> <p>Innovationsförderung vor Errichtung beim BAFA</p>

Landratsamt Forchheim, Stand: August 2017

	Maßnahme Investition	BAFA- Basis- förderung	BAFA- Sonder- förderung	BAFA- Bonusförderung	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
H E I Z E N	Solarthermie mit Heizungsunterstützung	Bis 40 m ² Bruttokollektorfläche: 140,- € / m ² Bruttokollektorfläche, mind. jedoch 2.000,- € (Keine Mindestförderung bei Luft-Kollektoren)	<u>Innovationsförderung</u> bei 20 - 100 m ² , mind. 3 Wohneinheiten oder Nicht-Wohngebäude (min. 500 m ² Nutzfläche). Neubau 150,- € / m ² ; im Altbau / Bestand 200,- € / m ² <u>Erweiterung</u> bestehender Kollektoranlage um mind. 4 - 40 m ² zusätzl. Kollektorfläche 50,- € / m ²	<u>Kombinationsbonus</u> 500,- € für eine Solarthermieanlage, wenn gleichzeitig Biomasseanlage, Wärmepumpe oder Brennwertheizung (= „Kesseltauschbonus“) eingebaut wird. <u>Effizienzbonus</u> in Höhe des 1,5-fachen der Basisförderung, wenn die Solaranlage / Biomasseanlage / Wärmepumpe ein besonders effizient gedämmtes Wohngebäude mit Wärme versorgt. <u>Optimierungsbonus</u> Optimierung an bestehenden Heizsystemen bei zeitgleicher Neuerrichtung einer solarthermischen Anlage / Biomasseanlage / Wärmepumpe:	Ab 01.01.2018: Antragsstellung vor Auftragsvergabe ! <u>Privatpersonen:</u> Basisförderung nach Errichtung beim BAFA Innovationsförderung vor Errichtung beim BAFA <u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errichtung beim BAFA. „Optimierungsmaßnahmen“ nur nach Errichtung beim BAFA.
	Scheitholzvergaserkessel, 5 - 100 kW Nennwärmeleistung mit Pufferspeicher (mind. 55 L / kW)	pauschal 2.000,- €	<u>Innovationsförderung</u> in unterschiedlicher Höhe beim Einsatz von Brennwerttechnik, Partikelabscheidern und Bereitstellung von Prozesswärme. Details vgl. Förder Richtlinien des BAFA.	10 % der Nettoinvestitionskosten, bis max. 50 % der Basisförderung. Nicht kombinierbar mit „Zusatzbonus Heizungspaket“.	<u>Privatpersonen:</u> Basisförderung nach Errichtung beim BAFA Innovationsförderung vor Errichtung beim BAFA bei Nutzung von Prozesswärme. <u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errichtung beim BAFA. „Optimierungsmaßnahmen“ nur nach Errichtung beim BAFA.
	<u>Pelletsöfen</u> mit Wassertasche, 5 - 100 kW Nennwärmeleistung	80,- € / kW Anlagenleistung, mind. jedoch 2.000,- €		<u>Nachträgliche Optimierungsmaßnahmen</u> an Bestandsanlagen (3 - 7 Jahre alt) zw. 100,- € bis 200,- € der förderfähigen Kosten.	
	<u>Pelletsheizkessel</u> , 5 - 100 kW Nennwärmeleistung	80,- € / kW Anlagenleistung, mind. jedoch 3.000,- €		<u>Zusatzbonus „Heizungspaket“</u> (Anreizprogramm Energieeffizienz) bei Austausch einer ineffizienten Heizanlage 20% der Grundförderung zzgl. pauschal 600,-€ bei Optimierung der Gesamtanlage. Nicht kombinierbar mit „Optimierungsbonus“.	
	<u>Pelletsheizkessel</u> mit Pufferspeicher (mind. 30 L / kW), 5 - 100 kW Nennwärmeleistung	80,- € / kW Anlagenleistung, mind. jedoch 3.500,- €			
	Hackschnitzelheizkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 L / kW), 5 - 100 kW Nennwärmeleistung	pauschal 3.500,- €			

	Maßnahme Investition	BAFA- Basis- förderung	BAFA- Sonder- för- derung	BAFA- Bonusförderung	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
H E I Z E N	Sole/Wasser-Wärmepumpe und Wasser/Wasser-Wärme- pumpe bis 100 kW Nenn- wärmeleistung in <u>Wohngebäuden</u> mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 3,8 (elektrisch betrieben) oder ≥ 1,25 (gasbetrieben) in <u>Nicht-Wohngebäuden</u> mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 4,0 (elektrisch betrieben) oder ≥ 1,3 (gasbetrieben)	100,- € / kW Anlagenleistung, mind. jedoch 4.000,- € Bei gasbetriebenen Wärmepumpen und bei elektri- schen Wärmepum- pen mit Erdsonden erhöht sich die Mindestförderung um 500,- €		<u>Lastmanagementbonus für Wärmepumpen</u> in Höhe von 500,- € wenn ein Pufferspeicher 30 L / kW Anlagenleistung vorhanden ist und die Wärmepumpe über das Zertifikat „Smart Grid Ready“ verfügt. <u>Wärmepumpen-Check</u> nach 1. Betriebsjahr, bis zu 250,- €	Ab 01.01.2018: Antragsstellung vor Auftragsvergabe ! <u>Privatpersonen:</u> Basisförderung nach Errichtung beim BAFA Innovations- förderung vor Errichtung beim BAFA. <u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errichtung
	Luft/Wasser-Wärmepumpe leistungs geregelt und / oder monovalent mit einer Jahres- arbeitszahl ≥ 3,5	40,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 1.500,- €			<u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errichtung
	Luft/Wasser-Wärmepumpe <u>nicht</u> leistungs geregelt und/ oder monovalent mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 3,5	40,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 1.300,- €			
	Brennwertheizung (Öl/Gas)			<u>Kesseltauschbonus</u> 500,- € bei der Errichtung einer Solarthermieanlage	
	Ergänzungskredit der KfW zu Förderprogrammen des BAFA für Erneuerbare Energien	KfW-Kredit (Programm 167), 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit; Antragstellung bei der KfW über die Hausbank			vor Auftragserteilung bei Hausbank
Mini-KWK-Anlagen Blockheizkraftwerke bis 20 kW _{el}	pauschal 1.900 €	zzgl. je 300 €/kW _{el} für Anlagen >1 ≤ 4kW _{el} zzgl. je 100 €/kW _{el} für Anlagen >4 ≤ 10 kW _{el} zzgl. je 10 €/kW _{el} für Anlagen >10 ≤ 20 kW _{el}	<u>Wärmeeffizienzbonus</u> bei 2. Abgaswärmetauscher/ Brennwertnutzung, hydraulisch- em Abgleich des Heizsys- tems, 25% der Basisförd. <u>Stromeffizienzbonus</u> Anlagen mit el-Wirkungsgrad > 31% (≤ 4 kW _{el}), > 33% (>4 ≤ 10 kW _{el}), > 35% (>10 ≤ 20 kW _{el}), 60% der Basisförderung	vor Auftragserteilung beim BAFA.	
Hocheffizienzpumpen (Um- wälz- / Zirkulationspumpen), Hydraulischer Abgleich inkl. Optimierungsmaßnahmen	30 % der Nettoin- vestitionskosten für Leistungen die im Zusammenhang mit dem Pum- pentausch oder hydraulischem Abgleich stehen			vor Auftragserteilung Reservierung beim BAFA. Endgültiger Antrag nach Errichtung beim BAFA.	

2. Förderprogramme (Zuschüsse, Darlehen, Kredite mit Tilgungszuschuss) der KfW Bank

www.kfw.de

	Maßnahme Investition	KfW Zuschuss (für EFH und ZFH)	KfW Kredit	KfW Tilgungszuschuss zum Kredit	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
Energieeffizient Sanieren (Wohngebäude, Bauantragsstellung vor 01.02.02) - Programme: 430, 151, 152, 431					
H E I Z E N	Erneuerung Heizung (z. B. Öl-/Gas-Brennwertheizung) und/oder Optimierung Wärmeverteilung des Heizsystems	10 % der förderfähigen Kosten ¹ , max. 5.000,- € pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	7,5% Zusagebetrages, max. 3.750,- € pro Wohneinheit	
	Brennstoffzellen-Heizung von 0,25 bis 5 kW _{el} in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Neu- und Altbau)	5.700,-€, zzgl. 450,-€ je inst. 0,1 kW _{el} , max. 40 % der förderfähigen Kosten			
	<u>Heizungspaket</u> Tausch der Heizanlage und Optimierung der Regelung	15 % der förderfähigen Kosten ¹ , max. 7.500,- € pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	12,5 % des Zusagebetrages, max. 6.250,- € pro Wohneinheit	
E N E R G E T I S C H S A N I E R E N	<u>Lüftungspaket</u> Lüftungsanlage bei Durchführung weiterer förderfähige Maßnahmen an der Gbd.hülle	15 % der förderfähigen Kosten ¹ , max. 7.500,- € pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	12,5 % des Zusagebetrages, max. 6.250,- € pro Wohneinheit	
	<u>Einzelmaßnahmen</u> , z.B. - Dämmung von Dach, oberster Geschoss- oder Kellerdecke, Außenwänden - Tausch Fenster / Außentüren - Einbau einer Lüftungsanlage	10 % der förderfähigen Kosten ¹ , max. 5.000,- € pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	7,5% Zusagebetrages, max. 3.750,- € pro Wohneinheit	vor Auftragserteilung direkt bei KfW
	Effizienzhaus Denkmal	15 % der Kosten ¹ , max. 15.000,- € pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000,- € pro Wohneinheit	12,5 % des Zusagebetrages, max. 12.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 115			15 % des Zusagebetrages, max. 15.000,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 100	17,5 % der Kosten, max. 17.500,- € pro Wohneinheit		17,5 % des Zusagebetrages, max. 17.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 85	20 % der Kosten, max. 20.000,- € pro Wohneinheit		22,5 % des Zusagebetrages, max. 22.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 70	25 % der Kosten, max. 25.000,- € pro Wohneinheit		27,5 % des Zusagebetrages, max. 27.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 55	30 % der Kosten, max. 30.000,- € pro Wohneinheit			
Baubegleitung im Alt- und Neubau	50 % der Kosten, max. 4.000,- € pro Antragst. u. Vorhaben			vor Start der Bauarbeiten direkt bei KfW	
Altersgerecht Umbauen / Einbruchschutz - Programme: 455, 159					
S A N I E R E N	<u>Barrierereduzierung</u> , z.B. - bodengleiche Duschen - schwellenlose Türen - altersgerechte Assistenzsysteme	10% der Kosten ² , max. 5.000,- € pro WE. 12,5% der Kosten ¹ , max. 6.250,- € pro WE bei Erreichen des Standards „Altersgerechtes Haus“	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit		

Fördermittel für 2017
vergriffen

¹ Zuschussbeträge unter 300,- € werden nicht ausgezahlt, d.h. Förderung ab einer Gesamtinvestitionssumme von 3000,- €.

² Zuschussbeträge unter 200,- € werden nicht ausgezahlt, d.h. Förderung ab einer Gesamtinvestitionssumme von 2000,- €.

	Maßnahme Investition	KfW Zuschuss (für EFH und ZFH)	KfW Kredit	KfW Tilgungszuschuss zum Kredit	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
S C H U T Z	Einbruchschutz, z.B. - Alarmanlagen - Gitter - Verriegelungen - Sprechanlagen - Nachrüstungen an Fenster und Türen	10% der Kosten, max. 1.500,- € pro Wohneinheit, Mindestinvestition: 500,- €. Bei Kombination Einbruchschutz/ Barrierereduzierung max. 5.000,- € pro Wohneinheit, Mindestinvestition: 2.000,- €	100 % der förder- fähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit		

Erneuerbare Energien - Programme: 270, 271, 272, 275, 281, 282

S T R O M	Speichertechniken in Verbindung mit Photovoltaik		100 % der förderfä- higen Kosten	Anteil förderfähige Kosten 16 %, 01.07.17 - 30.09.2017 13 %, 01.10.17 - 31.12.2017 10 %, 01.01.18 - 31.12.2018	
W A R M W A S S E R U N D H E I Z E N	große Solaranlagen (mehr als 40 m ² Fläche)		100 % der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio € pro Vorhaben	30 – 50 % der förderfähigen Kosten (unter bestimmten Voraussetzungen)	
	Biomasseanlagen			20,- € / kW installierter Nennwärmeleistung, ggf. weitere Boni	
	Biogasleitungen			max. 30 % der förderfähigen Kosten	
	große Wärmepumpen (mehr als 100 kW)			80,- € / kW, mind. 10.000,- €, höchstens 50.000,- € je Einzelanlage	
	Wärmenetze			60,- € je neu errichtetem Meter, max. 1 Mio €	
	Wärmespeicher			250,- € / m ³ Speichervolumen für Speicher mit mehr als 10 m ³ Volumen, max. 30 % der Kosten	
Tiefengeothermie		<u>Anlagenförderung:</u> 200,- € / kW Nennwärmeleistung, max. 2 Mio. € ; <u>Bohrkostenförderung:</u> 500 - 750,- € je Meter vertikale Tiefe, max. 2,5 Mio €			

Energieeffizientes Bauen - Programme: 153, 167

N E U B A U	Effizienzhaus 55, Effizienzhaus 40, Effizienzhaus 40 Plus (inkl. Passivhaus)		100 % der Bauwerkskosten, max. 100.000,- € pro Wohneinheit	jeweils (tages)-aktueller Tilgungszuschuss unter www.kfw.de/153	
	Ergänzungskredit der KfW zu Förderprogram- men des BAFA für Erneuer- bare Energien	KfW-Kredit, 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € pro Wohneinheit; Antragstellung bei der KfW über die Hausbank			

3. Förderprogramme des Freistaates Bayern (Zuschüsse - kombinierbar mit BAFA und KfW)

www.energiebonus.bayern

	Maßnahme Investition	Bonus (EFH, ZFH)	Antragstellung
Heizungstausch Plus - Heizanlagen Bonus			
H E I Z E N	Austausch der bestehenden Heizungsanlage durch: - Öl- oder Gas-Brennwertkessel,	500,- €	vor Auftragserteilung über die Internet- Plattform bei Regierung von Unterfranken
	- Biomassekessel (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz) - KWK-Anlage (BHKW, Micro-BHKW)	1.000,- €	
	Die Bestandsanlage muss folgende Kriterien erfüllen: 25-30 Jahre alt, noch funktionstüchtig, keine gesetzliche Austauschpflicht		
	Solarthermieanlage für Brauchwasser	zzgl. 500,- € , falls o.g. Maßnahme durchgeführt wird.	
Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung	zzgl. 500,- € , falls o.g. Maßnahme durchgeführt wird.		
Heizungstausch Plus - Lüftungsanlagen Bonus			
L U F T	Zentrale / dezentrale Lüftungsanlage (für min. 80% der beheizten Wohnfläche)	1000,- € je Wohngebäude	
Heizungstausch Plus - Batteriespeicher Bonus			
P V	Batterie-Speichersysteme (min. 8,5 kWh) bei neu errichteter oder bestehender PV-Anlage (bis 7 kWp)	1000,- €	
EnergieSystemHaus - Technik Bonus (Sanierung und Neubau)			
H E I Z E N	Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher und Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	2.000,- bis 2.500,- €	vor Auftragserteilung über die Internet- Plattform bei Regierung von Unterfranken
	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Eigenstromerzeugung, Wärme- speicher und Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	1.500,- bis 4.500,- €	
	Batterie-Speichersysteme mit netzdienlichem Energiemanage- mentsystem („Smart-Grid-Ready“) und PV-Anlage (min. 5 kWp)	1.900,- bis 3.900,- € bis 30.06.17 1.600,- bis 3.600,- €, 01.07.- 31.12.17 1.300,- bis 3.300,- €, 01.01.- 30.06.18 1.000,- bis 3.000,- €, 01.07.- 31.12.18	
	Solarthermieanlage mit Wärmespeicher	1.000,- bis 9.000,- €	
	Holzheizung inkl. Brennwerttechnik / Feinstaubfilter mit Wärmespeicher	1.500,- €	
	EnergieSystemHaus - EnergieeffizienzBonus (Sanierung Bestandsgebäude)		
	8-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 80 kWh/m²a)	3.000,- €	
	5-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 50 kWh/m²a)	6.000,- €	
	3-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 30 kWh/m²a)	9.000,- €	
EnergieSystemHaus - EnergieeffizienzBonus (Neubau)			
	2-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 20 kWh/m²a, EnEV)	3.000,- €	
	1-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 10 kWh/m²a, EnEV)	9.000,- €	

Fördermittel für 2017 vergriffen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Landratsamt Forchheim übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben, die fehlerfreie Erfassung oder zwischenzeitliche Änderungen.

Weitere Informationen:

Büro Energie und Klima
Landratsamt Forchheim
Tel. 09191 86-1025, klima@lra-fo.de, www.lra-fo.de/klima

